

Maßnahmenblatt Nr. 6 Graben zwischen Hartshoper Moor und Ortslage Sophienhamm					
Natura 2000-Gebiete:	DE 1622-391 Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung DE 1622-493 Eider-Treene-Sorge-Niederung, bildet zum Teil die östliche Begrenzung				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet „Hartshoper Moor“: Östlicher Vorfluter, grenzt an teilabgetorfte Hochmoorbereiche mit Birkenaufwuchs, alte Torfstiche, Intensivgrünland				
LRT oder Arten	7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Moore; Moorfrosch				
Schutzziel der Maßnahme:	Anhebung des Wasserstandes im Managementplangebiet, Verminderung von Nährstoffeinträgen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Der Graben verläuft am östlichen Rand des Managementplangebietes. Er entwässert private Grünlandflächen außerhalb des Managementplangebietes. Zudem entwässert er die Moorflächen des FFH-Gebietes. Er ist sehr tief in die Landschaft eingeschnitten und hat somit eine hohe Entwässerungswirkung auf den gesamten Moorbereich.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	1. Anlage von regulierbaren Stauen, um in extrem trockenen Jahreszeiten ein extremes Absinken der Wasserstände im Moor zu verhindern. 2. Anlage von Verwallungen zur Verhinderung des Wasserabflusses in den Vorfluter im westlich angrenzenden Gebiet auf Flächen die für den Naturschutz gesichert sind.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	3. Flächensicherung durch langfristige Anpachtung oder Abschluss freiwilliger Vereinbarungen oder Vertragsnaturschutz auf den privaten, östlich gelegenen Grünlandflächen, ggf. nur auf einem Graben begleitenden Pufferstreifen. Extensivierung der Flächen.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	1,2	2012		LLUR; SN	Moorschutzprogramm
	3	Kontinuierlich, wenn möglich	Nach marktüblichen Preisen	SHLG, LLUR	
Sonstiges:	Die privaten Grünlandflächen sollen möglichst in Vertragsnaturschutzverträge aufgenommen werden.				